

Witwen- und Waisenversorgung.

Beamtenhinterbliebene.

(: für den Ruf:)

Hansmann R.

Der Ruhestand der Reichsbeamten
und die Fürsorge für ihre Witwen und
Waisen nach den Abänderungen des
Reichsbeamtenengesetzes und dem Beam-
tenhinterbliebenengesetz vom 17. Mai
1907, erläutert dargestellt von

Berlin, 1907.